

10.05.02

Vk

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Abkommen vom 12. Juni 2001 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über den Bau und die Erhaltung von Grenzbrücken über den Rhein, die nicht in der Baulast der Vertragsparteien liegen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 230. Sitzung am 18. April 2002 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen - Drucksache 14/8647 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 12. Juni 2001 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über den Bau und die Erhaltung von Grenzbrücken über den Rhein, die nicht in der Baulast der Vertragsparteien liegen - Drucksache 14/8216 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 31.05.02

Erster Durchgang: Drs. 1092/01